

Professor Dr. Bernhard Seheidler.
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

den 16. Januar 1942.

Herrn Professor Dr. E. Stengel, Berlin.

Lieber Herr Kollege Stengel!

In Sachen der "Denkmäler" hatte ich zuletzt Ihren Brief vom 8. Dezember vor. Jahres mit Stellungnahme zu den Vertragsentwürfen für Schriftleiter und Übersetzer. Ich habe mir Ihre Bemerkungen dazu sorgfältig durchüberlegt und kann folgendes sagen. In der Frage des einmaligen Honorars haben Sie natürlich grundsätzlich vollständig Recht. Ich bin da jetzt insofern in einer nicht ganz günstigen Position als ich ursprünglich, rein für die Stammserie der "Denkmäler" als eine einmalige Arbeit für mich und zu meinen Lebzeiten, nur ein einmaliges Honorar gefordert habe. Die Sachlage ist jetzt insofern eine andere als die "D." ein dauerndes Unternehmen sind und nicht nur das Honorar für den Schriftleiter, sondern auch für die Mitarbeiter in Frage kommt. Ich habe das an den Verlag geschrieben und die veränderte Forderung begründet und muß nun sehen, was er darauf antwortet. Hinsichtlich der Verträge für die Mitarbeiter hatte ich schon vorher meinerseits dem Verlag zu erkennen gegeben, daß die Forderung auf Ersatz von Mehrkosten durch Verzögerung der Lieferung mir nicht sehr sympathisch sei und ich auf sie lieber verzichten würde. Ich habe aber, wenn der Verlag Wert darauf legen sollte (als für ein großes Unternehmen, das sich gegen Nachlässigkeit einzelner Mitarbeiter schützen müsse), verlangt, daß solche Forderung nur im Einvernehmen mit mir und über mich erhoben werden dürfe, und das stand schon in dem Ihnen zugewandenen Entwurfe darin. Ich habe jetzt nochmals geschrieben, daß ich die Forderung für nicht sehr zweckmäßig hielte und sie jedenfalls meinerseits nicht gegen die Mitarbeiter schwingen würde; ob der Verlag nicht lieber darauf verzichten wolle. Uebrigens gibt es viele Bestimmungen in solchen Verträgen, die nur auf dem Papier stehen, und für mehr sehe ich auch diese Bestimmung nicht an. Etwas anderes ist es mit den Änderungen im Text evtl. auch ohne die Zustimmung der Mitarbeiter. Die "D." waren ursprünglich ein rein privates, laienhaftes Unternehmen, für das auch allerhand Mitarbeiter in Aussicht genommen und zum Teil bereits geworben waren, die nicht über eigentliche Fachkenntnisse verfügen und denen gegenüber ich eine gewisse gesicherte Stellung haben muß und in Anspruch nehmen mußte. Ich halte es für zweckmäßig, daß das auch in den Verträgen stehen bleibt. Es ist selbstverständlich, daß ich das nur in den äußersten Notfällen anwende, besonders fachmäßig geschulten Mitarbeitern gegenüber, und es in durchaus gebildeten Formen handhabe. Aber ich kann auch nicht wegen jeder Einzelfrage eine lange Korrespondenz von mir aus führen, muß es den Mitarbeitern überlassen, daß sie wegen etwaiger von mir getroffener Änderungen an mich herantreten. Die bisher von mir durchgesehenen Manuskripte haben mir in vielen Fällen, auch wenn sie an sich gut sind wie von Herrn Dr. Schumann, Veranlassung zum Eingreifen gegeben und ich muß mir da eine gewisse Freiheit vorbehalten. Ich möchte also die Bestimmung ruhig stehen lassen und werde besonders fachmäßig geschulten Mitarbeitern bei sich bietender Gelegenheit Aufklärung über den Sinn dieser Bestimmung und die Art, wie ich sie zu handhaben denke, geben und daß sie in ihrer wissenschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit nicht beeinträchtigt werden sollen.